

Stadt Rosenfeld
Zollernalbkreis

12. Änderung des Bebauungsplans "Großhalde II/Weingärten I"

Aufgrund von § 10 BauGB in Verbindung mit § 4 der GemO für Baden-Württemberg in den jeweils geltenden Fassungen hat der Gemeinderat am 03. November 1988 folgende 12. Änderung des Bebauungsplans "Großhalde II/Weingärten I" im Stadtteil Rosenfeld als Satzung beschlossen:

§ 1

Der vorgenannte Bebauungsplan besteht aus der nachstehend bezeichneten Anlage 1, die Bestandteil dieser Satzung ist und zwar:

1. aus dem Lageplan vom 3. November 1988, gefertigt vom Ingenieurbüro Albert Mauthe, Balingen-Ostdorf.
2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus der Anlage 1, in der seine Grenzen eingezeichnet sind.

§ 2


Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) sowie der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und aufgrund der GemO bei der Änderung dieses Bebauungsplanes wird nach § 215 BauGB und § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung sowie über die Genehmigung und die Bekanntmachung des Bebauungsplanes verletzt worden sind.

Rosenfeld, den 03. November 1988


Bürgermeister



Das Anzeigeverfahren gem. § 11 BauGB wurde mit Verfügung vom 05.04.89 abgeschlossen.

Balingen 05.04.89
Landratsamt Zollernalbkreis

Häcke, Reg. Amtmann

Niederschrift über die
Verhandlungen und Beschlüsse
des Gemeinderats

Verhandelt mit dem Gemeinderat am 01. September 1988
Anwesend: Der Bürgermeister und 20 Gemeinderäte; Normalzahl: 22
Beurlaubt: Stadträte Kupferschmid, Blocher

Außerdem anwesend: OVSt. Haid, Merz, StAR Benkendorf,
Schriftführer StA Kühlwein

§ 144

Beg.: 19.30 Uhr
Ende: 23.20 Uhr

Öffentlich

Änderung des Bebauungsplans "Großhalde II/Weingärten I"

Der Gemeinderat hat wiederholt, zuletzt in der Sitzung am 30. Juni 1988, über die Garagenanlage am Großhaldeweg in Rosenfeld beraten.

Der Vorsitzende teilt mit, daß ein weiteres Gespräch mit Herrn Schallschmidt wiederum zu keinem positiven Ergebnis geführt habe. Deshalb sei es erforderlich, eine Bebauungsplanänderung durchzuführen und für das Grundstück Flst.-Nr. 716/4 Garagen mit einem Satteldach bis 23 Grad Dachneigung zuzulassen. In diesem Verfahren könnte dann auch die Änderung bezüglich des Grundstückes Flst.-Nr. 722/5 mitaufgenommen werden. Bekanntlich hat der Gemeinderat die Hälfte dieses Grundstückes an den Angrenzer, Herrn Pfarrer i.R. Schrade, veräußert und die restliche Hälfte als Stellplätze ausgewiesen.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, an den bisherigen Beschlüssen festzuhalten und nunmehr das Bebauungsplanänderungsverfahren durchzuführen.

Der Vorsitzende teilt mit, daß nach Rücksprache mit dem Landratsamt Zollernalbkreis eine Bebauungsplanänderung im vereinfachten Verfahren wohl nicht möglich ist, da vom Angrenzer Schallschmidt mit einem Einspruch zu rechnen ist.

Stadtrat Bock regt an, evtl. das Grundstück der Eheleute Kurz in die Änderung miteinzubeziehen.

Danach wird einstimmig

beschlossen,

den Bebauungsplan "Großhalde II/Weingärten I" bezüglich der Garagenanlage auf Grundstück Flst.-Nr. 716/4 und der Stellplätze auf Grundstück Flst.-Nr. 722/5 zu ändern.



Diesen Auszug beglaubigt:

02.09.88

Den

Bürgermeister und Ratsschreiber